

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Anordnung des Verwaltungsgerichtes Aachen wird hiermit zum Verwaltungsrechtsstreit 3 L 1182/17 der Beschluss vom 28.08.2017 öffentlich bekannt gemacht:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig festgestellt, dass die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Aachen-Mitte am Sonntag, den 03. September 2017 nicht aufgrund der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen“ vom 12. Juli 2017 geöffnet sein dürfen.“

Aachen, den 30.08.2017

Philipp
Oberbürgermeister